Protokoll über die Sitzung Schulausschuss der Stadt Wilhelmshaven am Donnerstag, 19. April 2018, 15:00 Uhr, GS Voslapp, Nr. 3/2018

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Katja Breuer
Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Michael Kunze

Mitglied SPD-Fraktion

Vertreterin Christina Heide
Ausschussmitglied Gesche Marxfeld
Ausschussmitglied Sebastian Seidel

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Stellv. Ausschussvorsitzender Georg Berner-Waindok
Ausschussvorsitzende Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Grundmandat Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert

Vertretung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Beata Bartnick-Hoeft

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Martin Burkhart
Stimmberechtigter Sachverständiger Uwe Streib

Schülervertreter

Schülervertreter René Gommers
Schülervertreter Maik Hergenröther

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Gabriele Runge

Gastgebende Schule
Frau Adam, Schulleiterin

Gäste
aus den Schulleitungen Frau Mlodzian (Grundschule Finkenburg), Frau Rossiè (IGS), Frau Schürmann (Grundschule Sengwarden), Frau Schulz und Frau Winkler (beide Förderzen-trum Wilhelmshaven), Frau Oelrichs und Herr Hillebrecht (beide Oberschule Stadtmitte), Herr Dr. Ahrens (Marion-Dönhoff-Schule), Herr Fikus (Grundschule Hafenschule),
vom Stadtelternrat Herr Bielarz

Verwaltung
Herr Feist
Herr Mertens
Herr Hofmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Verpflichtung nach § 60 NKomVG
2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 08.02.18
3 Genehmigung der Tagesordnung
4 Antrag des Stadtelternrates zur Beratung der Fortführung einer Förderschule Lernen ab Klasse 5
5 Mitteilungen und Anfragen
5.1 Informationen durch die Grundschule Voslapp
5.2 Änderungen im Niedersächsischen Schulgesetz zum 01.08.18
5.3 Informationen zur Verkehrssituation an Schulen
5.4 Informationen zur Sporthallensituation an den Schulen
5.5 Informationen zur Unterrichtsversorgung (Anfrage Ratsherr Ehlers)
5.6 Informationen zu den neuen Schulausschussmitgliedern
5.7 Information zur Oberschule Franziskusschule
5.8 Information zur Jugendberufsagentur
5.9 Hinweis auf einen Vortrag des Bundestagsmitglieds Frau Silvia Breher zum SOS-Kinderdorf
5.10 Hinweis auf den Aktionstag „Herausforderung Leben an der Küste“
5.11 Hinweis zur nächsten Sitzung des Stadtelternrates

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Verpflichtung nach § 60 NKomVG

Die Vorsitzende, **Frau Weinstock**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die neuen Ausschussmitglieder **Herr Hergenröther** und **Herr Streib** wurden von **Frau Weinstock** per Handschlag nach § 60 NKomVG verplichtet.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 08.02.18

Herr Burkhart trug Änderungswünsche zur Protokollierung der Tagesordnungspunkte 4.1 (dritter und fünfter Absatz), 5.1 (zweiter Absatz) und 5.4 (erster Absatz) vor. **Herr Mertens** teilte mit, dass die aufgeführten Änderungswünsche, ausgenommen des letzten Punktes, berücksichtigt werden. Die Veränderungen lauten wie folgt:

Ergänzung in 4.1 (dritter Absatz, letzter Satz) =
... für den Außenstandort nötig und die vorherige Genehmigung sei nie aufgehoben worden.

Änderung in 4.1 (fünfter Absatz) =
... dass der frühere Stadtelternrat auf Grund der geringen Besetzung nicht umfänglich handlungsfähig war. Fakt sei, ... eine Auswirkung davon. Auch damals wurde schon auf die zu geringen Raumkapazitäten hingewiesen, u. a. auf fehlende Differenzierungsräume. Er forderte, dass jetzt die Schulentwicklungsplanung angepasst werden müsse und nicht erst in zwei oder drei Jahren. Herr Burkhart fragte, wie viele Klassen in den Außenstandort umziehen müssen.

Berichtigung in 5.1 (zweiter Absatz, erster Satz) =
... liege der Anteil volljähriger Schüler bei 70 – 80 %.

Mit diesen Änderungen wurde anschließend die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.18 bei einer Enthaltung genehmigt.

3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

4 Antrag des Stadtelternrates zur Beratung der Fortführung einer Förderschule Lernen ab Klasse 5

Herr Burkhart verlas den Antrag des Stadtelternrates vom 02.03.18 mit dessen Begründung.

Herr Feist erläuterte die Gesetzesänderung, wonach gem. § 183c Abs. 5 NSchG der Schulträger den Antrag auf Fortführung der Förderschule Lernen (FöS L) stellen könne. Die Verwaltung habe hierzu keine Vorfestlegung getroffen, sondern unter

Mitteilungen und Anfragen informiert. Der Schulträger müsse eine Prognose über die Schülerzahlen der nächsten Jahre vorlegen. Mindestens 13 Kinder müssten pro zu bildender Klasse vorhanden sein, was für die nächsten zwei Schuljahre sich nach den bisherigen Zahlen (24 Kinder in den Klassen 3 und 4) aus den Schulen wohl ergebe. Für weitere Schuljahre sei dies schwierig, da man dann auch auf jetzige Kita-Jahrgänge schauen müsse. Eine Elternbefragung sei laut Rundschreiben des Nds. Kultusministeriums nicht vorgesehen. Notwendig sei ein Konzept zur inklusiven Beschulung bis zum 01.08.23. Gestaltet werden müsse der Übergang zur inklusiven Beschulung und eine Abschaffung der Inklusion sei mit der Gesetzesänderung nicht beabsichtigt. Hinterlegt werden müssen auch noch die baulichen Maßnahmen für die Fortführung der FöS L. Anschließend stellte Herr Feist die drei Alternativen dar (keine Fortführung, Fortführung oder Einrichtung einer Lerngruppe in einer Schule im Sekundarbereich I). **Herr Feist** wies darauf hin, dass der 30.04.18 eine Antragsfrist ohne Ausschlussfrist sei, man also den Antrag auf Fortführung auch später stellen könne, mithin auch in den Folgejahren. Er führte bauliche Maßnahmen (z. B. naturwissenschaftliche Räume) und weiteren zu erwartenden finanziellen Aufwand auf, sollte die FöS L weitergeführt werden. Beispielhaft nannte er die Verfahrensweisen anderer Schulträger. Anschließend ging **Herr Feist** auf den bisherigen Zeitablauf mit Diskussionsbeginn in der Sitzung vom 07.12.17 und der Besprechung mit den Schulleitungen am 06.02.18 ein. Dabei gab er an, dass die Verwaltung die Fortführung nicht ablehne, sondern nach dem Gespräch mit den Schulleitungen keinen Anlass zur Antragstellung sehe.

Auf Nachfrage von **Herrn Feist** teilte **Herr Kunze** mit, dass der von der CDU angekündigte Antrag noch in der Gruppe geklärt werde.

Herr Burkhart teilte mit, dass in den Ausführungen von **Herrn Feist** Angaben vorhanden seien, die nicht ganz der Wahrheit entsprechen. So habe es auch eine Stellungnahme der Stadt gegeben, in der Sachen dargelegt wurden, die hier nicht genannt wurden. Das Schreiben des Stadtelternrates sei nicht an die Schulleitungen, sondern an die Schulelternräte, also an die Delegierten des Stadtelternrates gerichtet gewesen. Eine Genehmigungspflicht gebe es hierfür laut Rechtsabteilung der NLSchB nicht. Es sei das gute Recht des Stadtelternrates, sich ein Meinungsbild einzuholen. Einig war man in der Dezembersitzung, so **Herr Burkhart**, sich im Schulausschuss über die Fortführung zu unterhalten, und nicht im Vorfeld schon eine vorgefertigte Meinung von Schulleitern, die er absolut respektiere, aber nicht nachvollziehen könne, weil er auf Grund der Meinungsbildung im Stadtelternrat von Eltern ganz große Rückläufer erhalten habe, dass diese das unbedingt möchten für ihre Kinder. Auch Eltern, die sehen, dass ihre Kinder evtl. später in den Förderbedarf Lernen hineinrutschen, wünschten die Wiedereinführung der FöS L. **Herr Burkhart** wies auch auf die vom Gesetzgeber bezweckte Sicherung der Wahlfreiheit für die Eltern hin. Weil dies nicht gewährleistet werde, fordere der Stadtelternrat die Fortführung der FöS L. Keiner fordere den Stopp der Inklusion.

Herr Feist zitierte die Kommentierung des NSchG „Beabsichtigt eine Gemeinde- oder Kreiselternrat eine Umfrage oder eine Erhebung in einer oder mehrerer öf-

fentlicher Schulen durchzuführen ist vorher die Genehmigung der NLSchB einzuholen." Er begrüße mit Blick auf bisherigen Veröffentlichungen eine pädagogische Diskussion. **Herr Burkhart** entgegnete, dass die Abfrage nach Mitteilung des Dezernats 1, Recht, der NLSchB rechtens sei.

Herr Dr. von Teichman gab an, dass das Protokoll zur Sitzung vom 07.12.17 die Tendenz hergebe, die FöS L fortzuführen. Die Gespräche der Schulverwaltung seien nicht falsch, aber auch nicht vollständig, weil zunächst noch Entscheidungen im Schulausschuss und im Rat fehlen. Er schlug vor, die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Daten zu sammeln und den Elternwillen festzustellen, um dann eine Vorlage an den Rat zu erstellen.

Frau Weinstock sprach sich dafür aus, die anwesenden Schulleitungen zu Wort kommen zu lassen.

Herr Feist teilte mit, es gebe neben den zzt. 24 Kinder mit Förderbedarf Lernen hinzu noch eine große Zahl von Kindern, deren Bedarfe in der Grauzone zur Feststellung des Förderbedarfs zu finden seien. Diese profitieren zzt. von den an den Grundschulen eingesetzten Förderlehrkräften, auch bei diesen Kindern müsste der Elternwille berücksichtigt werden. Er wies auf die von der Schulleiterin des Förderzentrums, Frau Winkler, genannte nur 40 %ige Deckung mit Förderlehrkräften. Diese Deckung sinke mit der Fortführung, denn es komme zu einem Ressourcenabzug. Die Eltern der Kinder aus der Grauzone zum Förderbedarf können nicht alle befragt werden.

Herr Seidel ging mit Blick auf die Dezembersitzung ebenfalls von einem Meinungsbild pro Fortführung aus. Er verwies darauf, dass es nach Schulleitungsberichten im Grundschulbereich keine Probleme gebe.

Herr Kunze fragte, welchen Inhalt die Befragung bzw. die Freigabe der Worterteilung an die Schulleitungen habe. **Frau Weinstock** erinnerte daran, dass früher Schulleitungen nicht im Ausschuss sprechen durften und sie nun deren Fachkompetenz nutzen wolle. **Herr Dr. von Teichman** gab an, dass es sich nicht um Diskussionen, sondern um Aussagen handeln könne. Bei einer Enthaltung wurden anschließend den Schulleitungen - Frau Rossié (IGS), Frau Winkler (Förderzentrum) und Herrn Fikus (Grundschule Hafenschule) - das Wort erteilt.

Herr Fikus gab an, dass der Schulelternrat seiner Schule deutlich gemacht habe, dass vor einer Befragung innerhalb der Elternschaft umfangreich Informationen benötigt werden, was die Fortführung bzw. die Auswirkung der Fortführung auf die inklusive Beschulung bedeute. Daher sei heute wichtig, die fachlichen und pädagogischen Gründe zu besprechen, auch um das Thema Elternwillen zu klären.

Frau Winkler erklärte, dass die Einführung von Förderschulklassen an Schulen im Sekundarbereich I geknüpft sei an das Nichtvorhandensein eines Förderschulzentrums. Durch die NLSchB sei sie ausdrücklich gehalten, die Grundschulen zu 100 %

mit Förderlehrkräften zu versorgen. Im Moment sei dies gesichert. Also sei es letztlich ein Streit, ob und wo die personellen Ressourcen reichen. Insgesamt seien 600 Stunden notwendig, sie verfüge nur über 30 Stunden und könne keine Förderpädagogen in den Sekundarbereich I geben. So habe die IGS schon Einbußen erleiden müssen, die Marion-Dönhoff-Schule stehe quasi ohne Förderlehrkräfte da. **Frau Winkler** führte weiter aus, zutreffend sei die Schülerzahlentwicklung die Rechtfertigung für die Fortführung. Es gebe erhebliche Schwierigkeiten bei der inklusiven Beschulung. So finden vielen Überprüfungen in den Klassen 5 und 6 statt. Daher habe das Förderzentrum den Eindruck, dass noch Zeit gebraucht werde, die inklusiven Bedingungen zu schaffen. Darum sei das Förderzentrum bereit, die 5. Klasse der FöS L vorzuhalten.

Anschließend sprach **Frau Rossié** für die Schulen des Sekundarbereiches I. Dabei führte sie zunächst die Grundlagen mit dem Beginn der inklusiven Beschulung ab 2013/14 auf. Damit gebe es ab diesem Jahr keine Parallelität mehr. An den weiterführenden Schulen seien die Förderstunden an das Kind gebunden. Zzt. sei bei weit über 100 Kindern ein Förderbedarf Lernen festgestellt. Die Feststellungen sei bereits in der Grundschulzeit oder z. T. später erfolgt. Im Grundschulbereich und im Sekundarbereich I sei man (ausgenommen von zwei Grundschulen und einer weiterführende Schule) eindeutig dafür, die FöS L nicht fortzuführen. Die Schulbiografie würde unterbrochen, was nicht als sinnvoll erachtet werde. Viele Eltern wollen dies auch nicht, was das mehrheitliche Anwählen der weiterführenden Schulen zeige. Die weiterführenden Schulen bekennen sich zur Inklusion. Laut Dr. Peter Wachtel würde die Fortführung auf Kosten der Menschenrecht und der Teilhabe erfolgen. Weiter verwies sie darauf, dass anfänglich die Inklusionsressourcen zu gering waren und eine hohe Motivation und Professionalität im Lehrkörper vorherrsche. Natürlich sei die inklusive Schule mit Problemen gestartet, was an den anfänglich nicht ausreichenden Ressourcen und nicht an den Schulen lag. Anschließend ging **Frau Rossié** auf das Leistungsspektrum und die diversen Förderbedarfe ein. Es gebe wenige Kinder mit dem Förderbedarf L, die dann doch sehr stark überfordert seien und dann ggf. auch Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Es sei keine Lösung, diese Kinder, weil sie nicht mehr händelbar seien, „abzuschulen". Die Forderung müsse lauten, so **Frau Rossié**, die Inklusion weiter auszubauen, u. a. um temporäre Kleingruppen bilden zu können. Sie lege Hoffnungen auf das RZI, welches bei der Inklusion unterstützen und beraten solle. Auch verwies sie auf die GEW, welche die Forderung nach einem auslaufenden Modell nicht verstehe, auch weil ein doppeltes System immer teuer sei. **Frau Rossié** sprach von einer Scheindebatte, die geführt werde, um den Koalitionspartner zu beruhigen. Das Wahlrecht für die Eltern sei wichtig, liege laut NSchG nur innerhalb der bestehenden Schulformen und Bildungswege vor.

Auch **Frau Rossié** wies auf die Ressourcen hin: Eine Förderklasse Lernen mit 16 Kindern benötige 30 Lehrerstunden. Um diese Stunden abzubilden stünden immer weniger Stunden für die über 100 Kinder mit Förderbedarf Lernen zu Verfügung, die bereits in den weiterführenden Schulen unterrichtet werden. Daher bittet sie um Unterstützung in der Forderung, dass zukünftig Schulen aus dem Sekundarbereich

I selbst Förderlehrkräfte einstellen dürfen.

Herr Dr. von Teichman gab an, dass noch Fakten fehlen und bittet um Abfrage bei weiteren Schulträgern.

Herr Mertens wies auf den zusätzlichen Ressourcenbedarf hin. So plane das Land für die Mehrbedarfe der Fortführung bis 2022 insgesamt 49.737.000,-- € für Personalkosten. Die Warmmiete würde sich bei Auslaufen der FöS L von ca. 800.000,-- € für das Förderzentrum in der Spitze um ca. 300.000,-- € verringern. Hinzu verwies er auf den naturwissenschaftlichen Trakt am Förderzentrum, welcher im Grunde abgängig sei. Sollte dieser Trakt weitere fünf Jahre gebraucht werden, müssten ca. 250.000,-- bis 300.000,-- in die Sanierung investiert werden.

Frau Heide verwies auf die politische Entscheidung zur Inklusion, das Land habe aber die Konsequenzen in Form von Ausbildungsmöglichkeiten nicht wahrgenommen. Die Zahl der Studienplätze sei eher abgebaut als erweitert worden. Insgesamt habe man relativ positive Erfahrungen trotz fehlender Ressourcen gemacht. Das „Zurück" könne die SPD nicht mittragen. Die SchülerInnen mit Förderbedarf L seien die unproblematischsten von allen. Sie könne in keiner Weise nachvollziehen, dass etwas wieder aufgebaut werde, was pädagogisch nicht weiterhelfe und die Kinder massiv benachteilige.

Herr Streib hinterfragte, ob bei der Kostenangabe die in den weiterführenden Schulen neu zu schaffenden Räume berücksichtigt wurden. **Herr Mertens** verwies auf den Prozess der Schaffung weiterer Räume wie z. B an der Oberschule Stadtmitte. Er wolle mit der Kostenangabe deutlich machen, dass der Schulträger entgegen der Ankündigung vom Land sehr wohl Ressourcen zur Verfügung stellen müsse.

Frau Bartnick-Hoeft gab an, dass die Lernhilfeschule eine der sieben Schulformen ist, die es für Kinder mit Förderbedarf gebe. Die Kinder mit Förderbedarf L seien nicht so auffällig Ein Lernhilfekind könne, wenn es älter werde, durch die Frusterfahrungen, die auf Grund der wenigen Lehrerstunden entstehen können, auch zu einem Kind mit Förderbedarf ES werden. Die Beschulung von Kindern mit diesem Förderbedarf sei teuer.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlange ganz klar, so **Herr Burkhart**, dass man auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes mit Behinderungen und Einschränkungen eingehe und auch den Elternwillen berücksichtige. Es gebe im Vergleich zu den Grundschulen mit bis zu 27 Kindern einen anderen Leistungsdruck als an den weiterführenden Schulen mit bis zu 30 Kindern. Man wolle nicht, dass aus einem Kind mit Förderbedarf L ein Kind mit Bedarf ES werde. Man entscheide heute nicht über 24 Kinder, die vielleicht den Förderbedarf an der FöS L in Anspruch nehmen, sondern man biete die Möglichkeit, dass Eltern die FöS L anwählen. Der Stadtelternrat fordere diese Wahlmöglichkeit, kein Kind solle in der Inklusion verloren gehen. Die Stadt müsse dieses Angebot schaffen, diese fünfte Klasse wieder etablieren. Es gehe nicht um die Abschaffung der Inklusion, sondern auch um ein

Durchatmen für alle Lehrkräfte. Der Verband niedersächsischer Lehrkräfte habe in einer Pressemitteilung genannt, dass die Lehrkräfte am Krückstock gehen. Natürlich funktioniere es an den Grundschulen, aber an den weiterführenden habe man das Problem. Es gehe um die freie Wahl der Schulform.

Man wisse, führte **Herr Ehlers** auf, dass viele Baumaßnahmen in den weiterführenden Schulen anstehen und noch erfolgen müssen. Vielleicht schaffe die Fortführung für fünf Jahre einen sanfteren Übergang. Auch er verwies auf die Wahlfreiheit und einen leichteren Übergang. Die Inklusion müsse so mit Leben gefüllt werden, wie es gedacht sei. Die Fortführung der FöS L nannte er eine interessante Option und als evtl. unterstützenswert.

Herr Fikus wies darauf hin, dass die Fortführung für zehn Jahre erfolge.

Herr Feist gab an, dass in fünf Jahren die Argumente die gleichen sein werden. Er sprach von einer landespolitischen Mogelpackung und der beabsichtigten Beruhigung in Bezug auf die Lehrerversorgung. Pädagogische Argumente könne bislang er nicht erkennen, es gehe um Zeitgewinn. Weit über 100 Kinder mit Förderbedarf L würden bereits inklusiv beschult werden. Die Fortführung gehe zu Lasten dieser Kinder und der Elternwille auch dieser Kinder müsse berücksichtigt werden.

Herr Burkhart teilte mit, dass es im Vorfeld der Entscheidung der Verwaltung mit den Schulen eine Abfrage gab, diese nicht durchgeführt worden sei und Herr Fikus nicht alle Grundschulleitungen abfragen konnte. Es gebe Grundschulen, die dem Stadtelternrat den Bedarf an der Fortführung mitgeteilt haben. Nun habe man die Möglichkeit zur Fortführung und zur Wahlfreiheit. Die Landtagsparteien müssten für die Lehrerversorgung sorgen, damit die Kinder entsprechend gefördert werden. Auch wies er auf fehlende Differenzierungsräume und Fahrstühle hin.

Herr Fikus entgegnete, dass er im Vorfeld der Besprechung mit der Verwaltung alle Grundschulleitungen kontaktiert habe und diese damit auch alle Gelegenheit zur Äußerung hatten.

Frau Breuer erklärte, das eigentliche Problem sei mit den fehlenden Förderlehrkräften die Ressource Mensch und plädierte dafür, heute noch keine Entscheidung zu treffen, sondern alle nötigen Informationen zu sammeln. Auch **Herr Kunze** benannte als Problem die personellen Ressourcen. Räumlich könne der Schulträger etwas tun. Inklusion bedeute erheblich mehr, als eine bestimmte Zahl von Schülern in einen Raum einzusperren. **Frau Marxfeld** schloss sich dem Wunsch von Herrn Dr. von Teichman an, bei weiteren Schulträgern anzufragen.

Herr Feist wies darauf hin, dass heute ein Beschlussantrag gestellt werden könnte. Er dankte den Förderlehrkräften für die durch sie geleistete Arbeit. Er stellte in Frage, warum ein Schulträger eine Inklusionspause einlegen solle, wenn man aus den Schulen höre, dass die Inklusion immer besser funktioniere. Der Druck müsse in Richtung der Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für die Ausbildung von

Pädagogen geleitet werden. Man komme jetzt voran in der Inklusion, weshalb man diesen Prozess nicht aussetzen solle. Man manifestiere damit Parallelstrukturen, welche im Interesse der Kinder nicht förderlich seien.

Herr Ehlers betonte, niemand wolle die Inklusion aufheben. Er stellte die Frage an die Schulverwaltung, ob die Stadt bislang genug getan habe. Gebe es Abfragen, Untersuchungen und Raumpläne in Bezug auf die inklusive Beschulung durch die Stadt bei den Schulen? Wie lang brauche die Stadt, um überall inklusiv beschulen zu können? Könne der Schulträger das leisten?

Frau Weinstock erklärte, dass man bei der bisherigen Schulentwicklungsplanung Fehler gemacht habe, weil man nicht auf die Experten hörte.

Herr Feist gab an, es gebe keine empirischen Untersuchungen, jedoch kurz getaktete Gespräche mit den Schulleitungen und die Bedarfe der Schulen trage man in diesen Ausschuss und den Rat. Das, was möglich war und noch ein bißchen mehr, habe der Rat beschlossen. Weitere Anstrengungen seien nötig. Auch verwies **Herr Feist** darauf, dass das, was vor zehn Jahren en vogue war, sich ggf. weiterentwickelt habe. Die Stadt habe auch jenseits von Räumen viel getan. So seien bereits umfangreich Schulsozialarbeit und Familienzentren die Inklusion unterstützend tätig. An vielen Stellen gebe es noch räumliche Bedarfe, pädagogisch sei man schon sehr weit.

Herr Kunze gab an, dass die Schulentwicklungsplanung überholt und überarbeitungswürdig auf Grund der Flüchtlingsproblematik, aber nicht fehlerhaft sei.

Herr Dr. von Teichman wiederholte seinen Vorschlag und forderte, dass die Druckausübung nicht auf dem Rücken der Kinder erfolge dürfe. Die Kinder müssen optimal beschult werden, die Kosten können dabei nicht das entscheidende Argument sein. Eine ausreichende interne Diskussion sei nötig. Er sei sicher, der Rat werde bei seiner Mehrheitsentscheidung alle Stimmen berücksichtigen und alle Argumente wägen. **Herr Seidel** sprach sich für eine Zusammenarbeit von Stadtelternrat und Verwaltung aus. Auch Doppelbedarfe sollen dargestellt werden. Er schlug vor, die Fortführung der FöS L in der AG „Bessere Schule“ zu erörtern.

Herr Burkhart teilte mit, dass der Stadtelternrat erwartet hätte, diese Diskussion schon vor zwei Monaten in der AG zu führen. Er fragte, wie die Abfrage bei den betroffenen Eltern erfolge und schlug vor, dass die Förderschule über die Grundschulen eine Abfrage bei den Grundschulen mache und das Ergebnis zur Verfügung stelle. Die Grundschulen können die betroffenen Eltern beraten. **Herr Feist** führte aus, dass man die 24 Kinder mit dem festgestellten Förderbedarfen L aus den Grundschulen kenne. Eine Elternbefragung über die Grundschulen sei möglich. Ein pädagogisches Beratungsgespräch über die verschiedenen Schulmöglichkeiten sei Aufgabe der Schulen. Die über 100 Kinder mit festgestellten Förderbedarf L aus den weiterführenden Schulen seien ebenfalls bekannt. Die Kinder aus dem Grauzonenbereich des Förderbedarfes L seien nur den Schulen bekannt. **Herr Feist** erfragte

den präzisen Abfrageauftrag. **Herr Fikus** hinterfragte, wer über die Grauzone entscheide und **Herr Hergenröther** fragte, ob die Befragung überhaupt in ein bis zwei Monaten machbar sei. **Herr Feist** antwortete, dass dies methodisch mit den Schulen geklärt werden müsse. Hinzu erfragte **Herr Streib**, ob aus bisherigem Zahlenmaterial schon eine Auswertung möglich sei. **Frau Breuer** hält eine Grauzonenbewertung für schwierig und erachtet die greifbaren Fälle für aussagekräftiger.

Nicht in weniger als vier Wochen sei die Abfrage für die Verwaltung, Schulen und Eltern machbar, so **Herr Feist**. **Herr Burkhart** erwiderte darauf, dass dadurch schon heute feststellbar sei, dass es im kommenden Schuljahr keine 5. Klasse der FöS L geben werde. Mit Blick auf die bereits angelaufene Anmeldeprozedur sei dies wohl so, gab **Herr Feist** an. Herr Burkhart bemängelte den Zeitverlust, habe man doch in der Sitzung am 07.12.17 schon diskutiert. **Herr Feist** machte deutlich, dass die Verwaltung keinen Sachantrag bislang erhalten habe und über die Sachstände informiert habe. Aus Sicht der Verwaltung gebe es keine Grundlage für einen Antrag auf Fortführung der FöS L.

Herr Burkhart verwies auf die Drucksache am 21.02.18 im Plenum diskutiert worden sei. Die Verwaltung habe davon wissen müssen. Seither sei nur unter Mitteilung und Anfragen informiert worden. **Herr Feist** verwies auf die Information in der SchA-Sitzung 1/2018.

Frau Breuer sprach sich dafür aus, der Verwaltung keine Vorwürfe zu machen. Wenn die Verwaltung keine Notwendigkeit zur Vorlageneinbringung sehe, sei dies in Ordnung. Schließlich können Gruppen und Mitglieder im SchA anderes entscheiden und den Antrag stellen.

Herr Feist entnahm der Diskussion, dass die Eltern der Kinder mit Förderbedarf L aus den Grundschulen und aus den weiterführenden Schulen befragt werden sollen, aber die Kinder aus der Grauzone unberücksichtigt bleiben sollen.

Auf den Antrag des Stadtelternrates sowie die Anlagen „Vortrag_FöS_L_SchA_1904 18“, „Stellungnahme_FÖZ_Fortführung_FöSL“ und „Beratung_Fortführung_FöSL_ weiterf_Schulen“ wird verwiesen.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Informationen durch die Grundschule Voslapp

Frau Adam, Schulleiterin der Grundschule Voslapp, stellte ihre Schule vor.

1974 wurde aus der Volksschule Voslapp eine reine Grundschule. Seit 2001 führe sie die Schule als verlässliche Grundschule. Ihre Schule sei keine Ganztagsgrundschule, so **Frau Adam**, weil sie hierfür auf Grund der momentanen Bedingungen die Voraussetzungen noch nicht als geeignet ansehe. 192 Kinder besuchten die zweizügigen Jahrgänge 1 und 4 sowie die dreizügigen Jahrgänge 2 und 3. Die Klassen-

stärke betrage zwischen 16 und 23 Kinder. Im Die Betreuung der Kinder sei bis 13:00 Uhr gewährleistet. Unter ihren Schülern seien elf Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und elf Flüchtlingskinder. Die Flüchtlingskinder seien auf alle Klassen verteilt, dadurch lernten diese Kinder schneller die deutsche Sprache. Die Flüchtlingskinder, die bereits seit ca. zwei Jahren ihre Schule besuchten könnten daher schon regulär benotet werden.

An Ihrer Schule, führte **Frau Adam** aus, seien elf Lehrkräfte tätig. Hinzu kämen drei Förderlehrkräfte für 20 Stunden. Das entspreche einer 100 %igen Versorgung, wofür sie dem Förderzentrum dankte. Die Unterrichtsversorgung bezifferte sie auf 97,5 %. Mit dem Schulsozialarbeiter, dem Bundesfreiwilligen, dem Hausarbeiter, der Schulsachbearbeiterin und der Reinigungskraft, die sehr fleißig sei, aber zu wenig Zeit habe, ging **Frau Adam** auf weiteres Schulpersonal ein.

Zu den Differenzierungsräumen sei sie im Gespräch mit der Schulverwaltung. Die weitere Gestaltung des Schulgeländes verlaufe schleppend: Die Finanzierung sei ein Problem; eine naturnahe Gestaltung und neue Spielgeräte seien im Gespräch. Abschließend dankte **Frau Adam** SDW, GGS und dem Fachbereich Bildung und Sport für die professionelle Unterstützung.

Zur Reinigung teilte **Frau Breuer** mit, laufe zzt. die GGS-Abfrage. Herr Mertens ergänzte, dass auch mit den Reinigungskontrollen begonnen wurde und die Ergebnisse und zu ziehenden Rückschlüsse aus Abfrage und Kontrolle in der Junisitzung berichtet werden. **Herr Burkhart** fragte, ob bei Neuausschreibungen zur Reinigung auch die einschlägige DIN angewendet werde. **Frau Weinstock** regte die Klärung im BGGS an.

5.2 <u>Änderungen im Niedersächsischen Schulgesetz zum 01.08.18</u>

Herr Mertens erläuterte ein Elternanschreiben, mit dem der Fachbereich Bildung und Sport über die Neuerungen im NSchG informiert werde. Auf Grund der möglichen späteren Einschulung von Kindern, geboren im Zeitraum 01.07. bis 30.09., ergebe sich der Umstand, dass ggf. 120 Kinder noch nicht im Schuljahr 2018/19 eingeschult werden. Diese neue Regelung verursache Planungsschwierigkeiten für Kitas und Schulen. Die Sprachstandfeststellungen bzw. deren Verlagerung in die Kitas sei noch in der Diskussion. **Herr Feist** ergänzte, dass nach Rückmeldungen aus den Kitas wohl wenige der 120 Kinder noch nicht eingeschult werden. In den Folgejahren bestehe auf Grund der Entscheidungsfrist erst zum 01.05. Klarheit für die Kitas und Schulen. Die Neuregelung der Sprachstandfeststellungen sei zur Anhörung zzt. in den Institutionen, die erste Lesung folge im Mai 2018. Problematisch sei nun, dass ein Kita-Jahr lang keine adäquate Sprachförderung erfolgen könne. Eine eigene Sprachförderung in Wilhelmshaven bedürfe Finanzmittel i. H. v. ca. 300.000,-- €. Die Einstellung von Fachkräften sei mangels solchen Personals nicht möglich.

Auf Nachfrage von **Dr. von Teichman** erklärte **Herr Mertens**, dass bisher die Kinder

aus dem Geburtszeitraum 01.07. bis 30.09. ggf. vom Gesundheitsamt zurückgestellt wurden und **Frau Adam** ergänzte, dass sich erst nach dieser Schuluntersuchung Planungssicherheit ergab.

Auf die Anlage „Elterninformation„ wird verwiesen.

5.3 Informationen zur Verkehrssituation an Schulen

Herr Mertens gab an, dass nach dem Ratsauftrag Gespräche zwischen TBW, Polizei, Stadtelternrat, Verkehrsplaner und Fachbereich Bildung und Sport stattfanden. Es habe sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verkehrsplanung (TBW), Verkehrslenkung, Polizei, Fachbereich Bildung und Sport sowie - bei Bedarf – des Ordnungsamtes gebildet. Es seien Abfragen an alle Schulen erfolgt. Die Arbeitsgruppe habe bereits alle Grundschulen bereist und mit zwei einzelnen Grundschulen Gespräche geführt. Die drei Hauptthemen seien die Elterntaxis, das Zusammentreffen unterschiedlicher Verkehre (Schulbusse, Individualbeförderung, Elterntaxen, Anwohner) und die Parkraumsituation. In Bezug auf die Elterntaxis führte **Herr Mertens** auf, verhalten sich ca. 90 % der Eltern vorbildlich und in Bezug auf die Parkräume müsse z. B. beachtet werden, dass in den Schulen heute mehr Personal als noch vor einigen Jahren tätig sei. Im Rahmen der Bereisung habe man bereits einige Änderungsmöglichkeiten erkannt und umgesetzt (z. B. Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen). Hinzu könne z. T. mit weiteren Maßnahmen wie z. B. der Verlegung von Schulbushaltestellen gearbeitet werden.

Herr Burkhart vermisste die Beteiligung der Eltern, worauf **Herr Mertens** angab, dass bei den schon erfolgten Gesprächen mit den beiden Grundschulen die dortigen Elternräte beteiligt wurden.

5.4 Informationen zur Sporthallensituation an den Schulen

Grundsätzlich, so **Herr Mertens**, sei genug Sporthallenfläche vorhanden. Im Grundschulbereich liege rechnerisch sogar ein Überhang von 54 Stunden vor. Auch im Sekundarbereich I stehe genug Hallenkapazität zur Verfügung. Alle Grundschulen verfügten über eigene oder sehr nah gelegene Sporthallen. Die Grundschulen Finkenburg und St. Martin müssten jedoch längere Fußwege bzw. Beförderungen per Bus in Kauf nehmen, um zu Sporthallen zu gelangen. Dabei gehe Sportunterrichtszeit verloren. Für die Grundschule Finkenburg seien in der Sporthalle Salzastraße noch Kapazitäten vorgesehen, die bei Fortführung der FöS L weiter blockiert blieben.

Herr Burkhart fragte, ob es bei der Nutzung der Nordfrostarena für die weiterführenden Schulen und die BBS zu Stoßzeiten bzw. Problemen komme. **Herr Mertens** berichtete hierzu von auskömmlichen Kapazitäten und wies auf die Möglichkeit der Hallendrittelung hin.

Herr Dr. von Teichman erfragte Verbesserungsmöglichkeiten für die Grundschule Finkenburg, worauf hin **Herr Mertens** erneut auf die nahegelegene Sporthalle Sal-

zastraße verwies und angab, dass die Beförderung zu den Sporthallen Sengwarden und Voslapp notwendigerweise bestehen bleibe.

Frau Heide erkundigte sich nach den Schwimmhallenkapazitäten. **Herr Mertens** teilte mit, dass man mit der Grundschule Hafenschule hierzu ein neues Konzept erarbeite.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhart** gab **Herr Mertens** an, seien die beiden katholischen weiterführenden Schulen berücksichtigt worden und verwies auf deren eigene Sporthallen.

Auf die Anlage „Sporthallenbedarf_Schulen„ wird verwiesen.

5.5 Informationen zur Unterrichtsversorgung (Anfrage Ratsherr Ehlers)

Herr Ehlers führte einleitend seine Anfrage auf. **Herr Feist** teilte mit, dass nach heutiger telefonischer Mitteilung durch die NLSchB die aktuelle Erhebung zur Unterrichtsversorgung noch nicht abgeschlossen sei, weshalb heute keine Vertretung der Landesschulbehörde hierzu berichten könne.

5.6 Informationen zu den neuen Schulausschussmitgliedern

Herr Hofmann teilte mit, dass sich neben den heute anwesenden neuen Mitgliedern Herrn Hergenröther und Herrn Streib noch eine personelle Änderung ergeben habe. Für die BBS-Schülervertretung sei in der gestrigen Ratssitzung Herr Michael Engels als Vertreter für Herrn Hergenröther berufen worden. Hinzu teilte **Herr Hofmann** mit, sei Herr Streib als Elternvertreter der Berufsbildenden Schulen in den Landeselternrat gewählt worden.

5.7 Information zur Oberschule Franziskusschule

Zur Anhebung der Quote nichtkatholischer Schüler an der Oberschule Franziskusschule auf 50 %, so **Herr Hofmann**, liege mit Schreiben des Nds. Kultusministeriums vom 21.03.18 nun auch die Ausnahmeerteilung für die Schuljahre 2019/20 bis 2022/23 vor. Dies entspreche dem Ratsbeschluss 72/2017.

5.8 Information zur Jugendberufsagentur

Herr Feist gab an, dass inzwischen die Jugendberufsagentur (JBA) ihre Arbeit aufgenommen habe und sie im Schulausschuss vorgestellt werden könne. Auf Nachfragen von **Herrn Dr. von Teichman** teilte **Herr Feist** mit, dass die JBA auf die Schulen zugehe und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt werden. **Frau Weinstock** erbat die Vorstellung der JBA in einer der nächsten Sitzungen.

5.9 Hinweis auf einen Vortrag der Bundestagsmitglieds Frau Silvia Breher zum SOS-Kinderdorf

Herr Ehlers wies auf eine Veranstaltung im Familienzentrum am Banter Markt 1 am 02.05.18 (18:30 Uhr) mit Frau Breher, Bundestagsmitglied und Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hin. Sie werde zum Thema SOS-Kinderdorf vortragen. Anschließend erfolge eine Diskussion zu diesem Thema.

5.10 Hinweis auf den Aktionstag „Herausforderung Leben an der Küste“

Herr Dr. von Teichman erinnerte an den Wunsch, eine Ausschusssitzung im Außerschulischen Lernort stattfinden zu lassen und wies dabei auf den Aktionstag „Herausforderung Leben an der Küste“ hin. In diesem Rahmen werde von den außerschulischen Lernorten in Wilhelmshaven und Umgebung am 21.04.18 ein Tag der offenen Tür veranstaltet.

5.11 Hinweis auf die nächste Sitzung des Stadtelternrates

Herr Burkhart wies auf die Sitzung des Stadtelternrates am 25.05.18 hin. Themenschwerpunkt werde dabei „Mobbing in Schulen“ sein.

Ende öffentlicher Teil